

Prüfung der Effizienz bei der Subventionsvergabe für Museen und Sammlungen

Bundesamt für Kultur

Das Wesentliche in Kürze

Das Bundesamt für Kultur (BAK) ist zuständig für die Ausarbeitung und Umsetzung der Kulturpolitik des Bundes. Es gewährt unter anderem Finanzhilfen an Museen, Sammlungen und Netzwerken Dritter zur Bewahrung des kulturellen Erbes. 2021 zahlt das BAK Betriebsbeiträge im Umfang von 5,7 Millionen Franken an zwölf Museen und 6,4 Millionen Franken an sieben Netzwerke aus.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) prüfte das Vergabeverfahren für Betriebsbeiträge an Museen und Sammlungen. 2018 löste das BAK im Auftrag des Bundesrates und des Parlaments die bisher direkte politisch entschiedene Vergabe durch ein kriterienbasiertes Verfahren ab. Dieser Systemwechsel hatte zum Ziel, mithilfe einer öffentlichen Ausschreibung die für das kulturelle Erbe der Schweiz besonders relevanten Museen zu unterstützen. Das zweite Ausschreibungsverfahren für die Leistungsperiode 2023 bis 2026 fand im Herbst 2020 statt und befand sich während der Prüfung der EFK im finalen Entscheidungsprozess. Die Prüfergebnisse sind insgesamt gut.

Der Vergabeprozess hat den Empfängerkreis erweitert und ist nachvollziehbar

Die EFK beurteilt die Prozesse als angemessen. Die Vergabekriterien sind transparent, mehrheitlich qualitativer Natur und enthalten einen gewissen Ermessensspielraum. Um die Objektivität bei der Beurteilung der Gesuche für Finanzhilfen der Museen und Sammlungen zu gewährleisten, zieht das BAK externe Experten bei. Ein Museum hat beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) Beschwerde gegen die Ablehnung seines Gesuchs erhoben. Das BVGer beurteilte das Auswahlverfahren, insbesondere hinsichtlich Objektivität und Gleichbehandlung der Gesuchsteller, als adäquat und lehnte die Beschwerde ab.

Die Implementierung des neuen kriterienbasierten Vergabeverfahrens vollzog das BAK ohne zusätzliche interne Ressourcen. Den Mehraufwand kompensierte es durch eine interne Aufgabenumverteilung und durch den Beizug von externen Experten.

Den Wissenstransfer zwischen den Sektionen und Diensten verstärken

Um die Wirtschaftlichkeit des neuen kriterienbasierten Vergabeverfahrens zu beurteilen, stützte sich die EFK auf einen Vergleich mit den Vergabekriterien und Indikatoren von drei anderen Subventionen des BAK. Der Vergleich ergab, dass der Aufwand für die Abwicklung bei den Museen und Sammlungen im Normbereich des BAK liegt. Mit den Subventionsempfängern werden jährliche Controllinggespräche geführt. Den Aufwand hierfür beurteilt die EFK als angemessen. Er ist bei den Museen und Sammlungen nicht höher als bei den Vergleichssubventionen.

Es fiel aber auf, dass die sektionenübergreifende Zusammenarbeit noch verstärkt werden könnte, um mögliches Synergiepotenzial auszuschöpfen und den Wissenstransfer zu verbessern.